

## Die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit

Von MATHIAS BERNATH (München)

Die Ausdehnung der k. k. Militärgrenzorganisation auf die an den osmanischen Machtbereich angrenzenden Randgebiete Siebenbürgens in den sechziger Jahren des 18. Jh.s soll hier nicht unter militärhistorischem Aspekt, sondern unter dem Gesichtspunkt der nationalpolitischen Bedeutung dieses Vorgangs für das Rumänentum betrachtet werden<sup>1)</sup>. Das Siebenbürgische Militärgrenzinstitut ist bis zu seiner Auflösung im J. 1851 von dem magyarischen und dem Szekler Adel aus ständischen Gründen stets angefochten worden. Auch die politische und militärische Zweckmäßigkeit dieser späten Gründung darf angezweifelt werden. Der Versuch, das unter völlig verschiedenen politischen, sozialen und militärischen Voraussetzungen in Jahrhunderten gewachsene System der kroatisch-slawonischen k. k. Militärgrenze nach Siebenbürgen zu verpflanzen, wird im ganzen als mißglückt und als unzeitgemäß bezeichnet werden müssen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vorliegende, überwiegend auf unveröffentlichtem Material der Wiener Staatsarchive beruhende Arbeit beabsichtigt, auf einem Teilgebiet die von mir anlässlich des XI. Internationalen Historikerkongresses zu Stockholm 1960 vorgetragenen Thesen zur Begründung der habsburgischen Rumänenpolitik und zur Entstehungsgeschichte der rumänischen Nationalbewegung quellenmäßig zu unterbauen. Vgl. auch meinen Aufsatz: Anfänge der Nationbildung an der unteren Donau, in: Südosteuropa-Jahrbuch Bd. 5, München 1961, S. 45—55.

<sup>2)</sup> Eine zusammenfassende Darstellung der Siebenbürgischen Militärgrenze — bis zum J. 1812 — existiert nur in Gestalt eines zweibändigen Manuskripts, das sich ausschließlich auf Aktenstücke des Hofkriegsrates stützt: „Pragmatische Geschichte der siebenbürgischen Militair Gränze“ von J. H. Benigni, Edlen von Mildenberg, Österr. Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, 1813, B 7—9. Vgl. dazu: Barițiu, Gheorghe, Materialu pentru istori'a regimentului I granitariu românescu din Transilvani'a (Material zur Geschichte des I. rumänischen Grenzerregiments in Siebenbürgen), in: Transilvania 15 (1884) und 16 (1885); Benigni, J. H., Edler von Mildenberg, Statistische Skizze der Siebenbürgischen Militär-Gränze, Hermannstadt 1816, 2. Aufl. 1834; Gürtler, Ilse, Die Auflösung der Siebenbürgischen Militärgrenze, Wiener Dissertation 1947 (Maschinenschr.); Hietzinger, Carl Bernhard Ritter von, Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaisertums, Bd. 1—3, Wien 1817—1823; Hübler, Franz, Militär-Oekonomie-System der k. k. österreichischen Armee, Bd. 1—17, Wien 1821 ff.; Kerchnave, Hugo, Die alte k. k. Militärgrenze, Ein Schutzwall Europas, Wien 1943; Schmidt, Wilhelm,

Indessen rückt die Bedeutung der Siebenbürgischen Militärgrenze in ein anderes Licht, wenn wir die weittragenden nationalpolitischen und gesellschaftlichen Folgen in Betracht ziehen, die der Wiener aufgeklärte Absolutismus durch den revolutionären Akt der Unterstellung eines Teils der bis dahin staatsrechtlich nur „tolerierten“ und sozial überwiegend erbuntertänigen siebenbürgischen Rumänen unter die immediate Verwaltung des Hofkriegsrates auslöste.

### I.

Die Frage der Herkunft und der Priorität des Rumänentums in Siebenbürgen ist ebenso umstritten und bis auf den heutigen Tag ein Gegenstand von Kontroversen zwischen der rumänischen und der ungarischen Historiographie wie die Frage, seit wann von einem eindeutigen zahlenmäßigen Übergewicht des rumänischen Elements gegenüber den mitwohnenden Madjaren, Szeklern und Sachsen gesprochen werden muß. Trotz der lückenhaften statistischen Angaben aus der ersten Hälfte des 18. Jh.s kann es als gesichert gelten, daß um 1700, also zu Beginn der habsburgischen Herrschaft über Siebenbürgen, die Rumänen zumindest die relative Mehrheit darstellten und daß sie um die Mitte des Jahrhunderts eindeutig das absolute zahlenmäßige Übergewicht besaßen<sup>3)</sup>.

Die erste zuverlässige, aus konfessionspolitischen Gründen in den J. 1760—1762 unternommene Zählung<sup>4)</sup>, auf welche sich auch die An-

---

Beitrag zur Geschichte der Siebenbürgischen Militärgrenze, in: *Transilvania*, N.F. 3 (1863), S. 44—49; Schumacher, Rupert von, *Des Reiches Hofzaun, Geschichte der deutschen Militärgrenze im Südosten*, 3. Aufl. Darmstadt 1942; Schwicker, Johann Heinrich, *Geschichte der österreichischen Militärgrenze*, Wien und Teschen 1883; Szádeczky, L. J., *A székely Határország Szervezése 1762—64ben* (Der Aufbau der Szekler Militärgrenze 1762—64), Budapest 1908; (Tannoli, Silvio), *Poemation de secunda legione Valachica sub Carolo Barone Enzenbergio*, Hermannstadt 1768, 2. Aufl. Groß-Wardein 1830; Teleki, Domokos, *A székely határország története* (Die Geschichte der Szekler Militärgrenze), Budapest 1877; Vanicek, Franz, *Specialgeschichte der Militärgrenze*, Bd. 1—4, Wien 1875; Wrede, Alphons von, *Geschichte der k. k. Wehrmacht*, Bd. 1—5, Wien 1903.

<sup>3)</sup> *Din Istoria Transilvaniei* (Daicoviciu, C., Pascu, Şt., Cheresteşiu, V., Morariu, T.), (Zur Geschichte Siebenbürgens), Bukarest 1960, S. 168 f., 192 ff.

<sup>4)</sup> Hofkriegsrat (HKR) 1762/881/Dec.; HKR 1767/27/Nov.  $\frac{142}{7}$ ; Ciobanu, Virgil, *Statistica Românilor din Ardeal făcută de administrația austriacă la anul 1760—1762* (Statistik der Siebenbürger Rumänen, aufgestellt von der österreichischen Verwaltung in den Jahren 1760—1762), in: *Anuarul Institutului de Istorie Națională, Cluj/Klausenburg*, 3 (1924/25), S. 616—700.

gaben der unter der Leitung des kommandierenden Generals Feldmarschalleutnant Baron v. Preiß angefertigten Landesbeschreibung<sup>5)</sup> aus dem J. 1775 stützen dürften, läßt jedenfalls die Feststellung des zeitgenössischen Historikers Benkő glaubhaft erscheinen, „tantus namque est numerus Valachorum, ut reliquorum omnium Transilvaniae populorum personas non modo aequent, sed et multo superent“<sup>6)</sup>. Die Zählung ergab nämlich, daß der Anteil der Rumänen an der Gesamtbevölkerung zwei Drittel, nämlich 677 306 von 1 066 015 Seelen, ausmachte.

„Die Wallachen“, so wird in der Preiß'schen Landesbeschreibung die Rechtslage der Rumänen charakterisiert, „obschon . . . der größte Theil Siebenbürgens von ihnen bewohnt wird, werden vor keine Nation genommen, sondern lediglich vor einem Populum gehalten, den zwar die Gesetze dulden, dem sie aber an allen denen Freyheiten, und Rechten deren übrigen Nationen keinen Antheil geben.“

Dieser Widerspruch, der zwischen der zahlenmäßigen Stärke des Rumänentums und seiner politisch-sozialen Stellung klappte, lieferte nicht nur dem unierten Bischof Inocențiu Micu-Klein, dem Vorläufer der rumänischen Nationalbewegung, ein Hauptargument in seinem Kampfe gegen die Stände; er beschäftigte alsbald auch die auf einen Ausbau des zentralistischen Obrigkeitsstaates bedachten Vertreter der neuen „josephinischen“ Staatsgesinnung.

Ansätze einer sozialrechtlichen Abstufung waren zwar auch bei den Rumänen vorhanden: aus der Masse einer meist erbuntertänigen Bevölkerung von Bauern und Hirten hoben sich einzelne Gruppen, wie die bevorrechteten Händler der Oberen Vorstadt zu Kronstadt (Scheia), sodann eine spärliche Anzahl von Spezialhandwerkern und andere kleine Gruppen (Schiffer und Salzhauer) heraus<sup>7)</sup>.

Auch eine dünne, auf wenige Gegenden beschränkte Schicht „edler und freier Walachen“ wäre zu nennen — meist sogenannte

<sup>5)</sup> Historisch-Politische Beschreibung des Gross Fürstenthums Sibienbürgen, 1775, Österr. Staatsarchiv, Kriegsarchiv, K VII k 341 (Manuskript), angefertigt auf Weisung des HKR vom 18. 5. 1771, HKR 1774/55/117; Sassu, C., Rumänen und Ungarn, Geschichtliche Voraussetzungen ihrer Beziehungen, Bukarest 1940, Beilage VI.

<sup>6)</sup> Benkő, Joseph, Transsilvania sive Magnus Transsilvaniae Principatus, Bd. 1—2, Wien 1778, Bd. 1, S. 472; auch Din Istoria Transilvaniei, S. 168, Anm. 5.

<sup>7)</sup> Historisch-Politische Beschreibung, Tabelle Nr. 2; Schünemann, Konrad, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, 1. Band (m. n. ersch.), Berlin [1935], S. 71.

nobiles unius sessionis oder kontribuierende Edelleute, also Eigentümer eines Grundstücks, das zwar selbst keine Untertanen besaß, jedoch von Untertanenpflichten befreit war. Wenn wir von den zum Donataradel zählenden wenigen „alten Boërn“ (Bojaren) absehen, die von den Fürsten der Walachei mit Gütern ausgestattet worden waren, leitete der walachische Kleinadel sich zumeist von Dienstleistungen bei Hofe, auf der Jagd oder im Kriege her, die in vorhabsburgischer Zeit von den siebenbürgischen Fürsten mit Exemtionen und Privilegien entlohnt worden waren. Hierbei handelte es sich entweder um die 1400 bis 1500 sogenannten boërones recentiores des Fogarascher Distrikts, oder um mindere Adelskategorien, die dörfer- und gruppenweise kreiert worden waren, wie die etwa 230 Familien zählenden Puschkaschen (Sclopetarii) in Südwestsiebenbürgen oder die als Festungsbewacher mit gewissen Vorrechten ausgestatteten Bastyaschonen<sup>8)</sup>.

Da jedoch die siebenbürgischen Rumänen eben nur als staatsrechtlich „tolerirte“ gens oder als populus, nicht aber als ständische natio galten, wurden die freien und adeligen „Walachen“ den Edelleuten ungarischer Nation beigezählt<sup>9)</sup>. Die Rumänen als solche gehörten wie die Armenier, Juden, Griechen, Serben, Bulgaren und Zigeuner zu den nichtständischen Bevölkerungselementen, die sich lediglich des „Rechts individueller Duldung“<sup>10)</sup> erfreuten, allen Staatslasten unterlagen und keinerlei ständische Rechte besaßen<sup>11)</sup>. Auch aus dem Kreis der „rezipierten Religionen“ blieben die rumänischen

<sup>8)</sup> HKR Mém/1763/23/96; HKR Mém/1803/23/87; HKR 1765/II/ $\frac{591}{5}$ ; Thoman (Feldkriegskonzipist), Beschreibung von Siebenbürgen, Erster Theil (m. n. vorh.), Allgemeiner, und besonderer Zustand des Grossfürstenthums Siebenbürgen nach der Natur, und Politik betrachtet, vermutl. 1781, Kriegsarchiv, K VII k 343 (Manuskript); Friedenfels, Eugen von, Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert, Bd. 1—2, Wien 1876, 1877; Berlász, Jenő, Az erdélyi jobbágyság gazdasági helyzete a XVIII században (Die wirtschaftliche Lage der siebenbürgischen Erbuntertanen im 18. Jh.) Budapest 1958. (Értekezések a történeti tudományok köréből, N.F. 10. ); Ders., Seigneur hongrois — paysan roumain en Transylvanie, in: Revue d'Histoire Comparée 3—4 (1946), S. 225—258.

<sup>9)</sup> Grimm, J. A. von, Die politische Verwaltung im Grossfürstenthum Siebenbürgen, Bd. 1—3, Hermannstadt 1856—57, Bd. 2, S. 12 ff.

<sup>10)</sup> Grimm, Bd. 2, S. 5.

<sup>11)</sup> „Toleratae“, so wird von Benkő definiert, „dicuntur hae Gentes, quod jus Civitatis et accessus ad honores Politicos Principatus publicos non habeant; sed ex gratia saltim tolerari praesumantur“. Bd. 1, S. 472.

Orthodoxen Siebenbürgens folglich ausgeschlossen, während die griechisch-katholischen Rumänen, die eines eigenen kirchenpolitischen Status ebenso entbehrten, seit der Kirchenunion von 1698 der römisch-katholischen Konfession zugezählt wurden.

Die Masse der bäuerlichen rumänischen Bevölkerung bestand aus sogenannten Jobbagiones (Jobbagyen, Erbuntertanen), deren soziale Lage je nach den Ansprüchen der madjarischen, Szekler oder sächsischen Grundobrigkeiten unterschiedlich war, im ganzen aber als drückend bezeichnet werden muß. Die Seelenzahl der bäuerlichen und der teilweise fluktuierenden Hirtenbevölkerung ist schwer zu bestimmen. Abgesehen von einer Minderzahl madjarischer und sächsischer Untertanen, müssen jedenfalls die 114 602 Jobbagyenfamilien der Preiß'schen Statistik von 1775 vorwiegend dem Rumänentum zugerechnet werden. Der rumänische Anteil an der Schicht der auf fremdem Gut wohnenden und zu Abgaben an den Grundherrn verpflichteten, aber freizügigen „Inquilini“ (Inleute), die in derselben Quelle auf insgesamt 54 864 Familien beziffert werden, läßt sich angesichts der mangelhaften sozialgeschichtlichen Vorarbeiten nicht feststellen<sup>12)</sup>.

„Die Geschlechter, aus denen [der Wallach] entstehet, achtet man wenig von denen des Viehs unterschieden“, heißt es in einer Denkschrift, die für Joseph II. vor Antritt seiner ersten siebenbürgischen Reise (1773) angefertigt wurde<sup>13)</sup>. „Die Religion, zu der er sich bekennt, ist durch eine allgemeine Meinung verächtlich, und des Schutzes unwerth geworden. Der Adel betrachtet den Wallachen, als einen zur Slavery bestimmten Mann, dessen ganzes Glück in der Vergönung der freyen Luft bestehen soll.“ Die vielfach unerträglichen sozialen Verhältnisse, die religiösen Unterdrückungsmaßnahmen im Gefolge der Wiener Katholisierungsbestrebungen und der auf die siebenbürgischen Rumänen geübte nachhaltige Einfluß der orthodoxen Hierarchie in Rußland, in den rumänischen Fürstentümern und bei den ungarländischen Serben bewirkten, daß es bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts häufig zu Tumulten unter den Rumänen kam. Hatten diese Unruhen zunächst nur einen religiösen, kaum einen sozialen und keinesfalls einen „nationalen“ Akzent, so schufen sie durchaus zu einem Teil die Voraussetzungen zur Ent-

<sup>12)</sup> Historisch-Politische Beschreibung, Tabelle Nr. 2.

<sup>13)</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Ungarn Specialia, Transsylvanica separata, Siebenbürgen III, Faszikel 362, Folio 305.

stehung einer „rumänischen Frage“, die seit dem Ende der fünfziger Jahre den Wiener Hof zunehmend zu beschäftigen begann.

Daß „das Wohl des Volkes, wie auch das des Staates dann am besten befördert wird, wenn alles Volk derselben Religion wie der Herrscher angehört“, wie der Staatsrat Borié es noch 1761 formulierte<sup>14</sup>), war bis in die Anfänge der josephinischen Zeit eine Grundmaxime der habsburgischen Politik gegenüber den nichtkatholischen Volksteilen der Monarchie. Dieses aus dem späten Barock überkommene, mehr staatspolitische als konfessionelle Motiv hatte den Wiener Hof auch bei dem Versuch geleitet, das Rumänentum Siebenbürgens auf dem Wege über die Kirchenunion mit Rom für die endgültige Katholisierung bereitzumachen. Ein halbes Jahrhundert lang hielt der Hof die Fiktion aufrecht, die griechisch-katholische Kirche umfasse die Gesamtheit der in den ostungarischen Gebieten der Monarchie ansässigen Rumänen. Doch trotz des Fehlens einer nennenswerten rumänisch-orthodoxen Hierarchie und trotz gelegentlicher Gewaltanwendung gelang es Wien nicht, den Widerstand der „schismatischen“ Mehrheit bei den Siebenbürger Rumänen zu brechen und die Beziehungen zu den benachbarten orthodoxen Gebieten zu unterbinden. Namentlich der serbische Metropolit von Karlowitz, der vermöge der religionspolitischen Sonderstellung des privilegierten orthodoxen Serbentums den Katholisierungsbestrebungen gegenüber eine unangreifbare Position besaß, nahm sich im Interesse einer Machtausdehnung der serbischen Hierarchie der verwaisten rumänischen Glaubensgenossen an.

Karlowitz selbst bediente sich, zumal im Falle günstiger außenpolitischer Konstellationen, des russischen Rückhalts, um die Stellung des „raizischen Kirchenstaates“ zu festigen und im Sinne einer religiös-politischen Autonomie gegenüber der ungarischen Krone auszubauen. Während des Bündnisses Karls VI. mit Rußland in den dreißiger Jahren hatte die Einmischung des Zarenhofes in die Religionsangelegenheiten der Monarchie einen ersten Höhepunkt erreicht; sie verstärkte sich wieder am Vorabend und im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges und währte bis zum Tode der Zarin Elisabeth 1761<sup>15</sup>).

<sup>14</sup>) Klima, Helmut, Die Union der Siebenbürger Rumänen und der Wiener Staatsrat im thesesianischen Zeitalter. In: SOF 6 (1941), S. 250.

<sup>15</sup>) Dragomir, Silviu, Istoria desrobirei religioase a Românilor din Ardeal in secolul al XVIII-lea (Geschichte der religiösen Befreiung der Siebenbürger Rumänen im 18. Jh.), Bd. 1—2, Hermannstadt 1920, 1930; Hurmuzaki, Eudoxius Frh. von,

Während der russische Gesandte am Kaiserhofe sich der einheimischen Orthodoxen offen annahm, erbaten und erhielten nicht nur Abgesandte von Karlowitz, sondern auch rumänische orthodoxe „Caluger“ (Mönche) moralische und materielle Hilfe bei der Zarin und beim Heiligen Synod<sup>16)</sup>.

Diese aus der Not geborene konspirative Zusammenarbeit zwischen serbischen und rumänischen „Schismatikern“ und die Ausdehnung der Macht des Metropoliten und seiner Bischöfe noch über die Walachen sei insbesondere für den Fall bedenklich, so schrieb der Hofrat Koller in einer Denkschrift über das „System illyrischer Angelegenheiten“ am 5. 6. 1755<sup>17)</sup>, daß in der Zukunft die Allianz mit Rußland, „für deren ewige Fortdauer ja niemand gutstehen könne“, zerfallen würde. Die bisher mit gutem Vorbedacht auseinandergehaltenen Raizen und Walachen stünden dann geeint unter dem Metropoliten, was keineswegs im Interesse der Monarchie liege.

Um die Bindungen der siebenbürgischen Orthodoxen an Karlowitz, das Kommen und Gehen von Emissären aus Rußland, die illegale Ordination von Popen jenseits der Landesgrenzen usw. zu unterbinden, entschloß sich der Hof schließlich, die Fiktion aufzugeben, daß der unierte Bischof von Blaj das gesamte Rumänentum kirchlich repräsentiere: Am 13. 10. 1758 wurde unter dem maßgebenden Einfluß von Kaunitz in der Ministerialkonferenz der Beschluß gefaßt, einen von dem Metropoliten von Karlowitz unabhängigen, exemten Walachenbischof für Siebenbürgen zu ernennen und damit die Existenz einer „ununierten“ orthodoxen Religionsgemeinschaft anzuerkennen, ohne dieser jedoch irgendwelche ständischen Rechte zu gewähren.

Da dieser unausgesprochene Verzicht auf die Katholisierungsbestrebungen gegenüber den Siebenbürger Rumänen bei Hofe auf Widerstand stieß — Maria Theresia selbst vermochte sich nur schwer von ihren Bekehrungshoffnungen zu trennen —, verzögerte sich die

---

Fragmente zur Geschichte der Rumänen, Bd. 2, Bukarest 1881; Barlea, Octavianus, *Ex historia romena: Joannes Bob, Episcopus Fagarasiensis (1783—1830)*, Freiburg 1951; *Biserica Română Unită, Două sute cincisprezece ani de istorie* (Die rumänische unierte Kirche, zweihundertfünfzig Jahre Geschichte), Beiträge von O. Bârlea, C. Capros, P. Carnațiu, A. Mircea, M. Todericiu, A. L. Tăutu, Madrid 1952; Schwicker, J. H., *Politische Geschichte der Serben in Ungarn*, Budapest 1880; Uebersberger, Hans, *Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten*, Bd. 1 (m. n. ersch.), Stuttgart 1913.

<sup>16)</sup> Dragomir Bd. 1, S. 16 ff., Bd. 2, S. 107 ff.

<sup>17)</sup> Schwicker, *Politische Geschichte*, S. 204.

Errichtung des neuen Bischofsstuhls, als dessen Inhaber schon der serbische Bischof von Ofen, Dionisie Novakovich, vorgesehen war. Die siebenbürgischen Orthodoxen machten sich daraufhin die Tatsache zunutze, daß wegen des preußischen Krieges das Land von Truppen entblößt war, und entfesselten eine Bewegung, deren Führung der Mönch Sofronie übernahm und die alsbald bedrohliche Ausmaße annahm. Sofronie, der längere Zeit in Karlowitz zugebracht hatte und sich als Vikarius des Metropoliten bezeichnete, führte an der Spitze seiner Volkshaufen Verhandlungen mit den Behörden, erzwang die Freilassung von Gefangenen und veranstaltete im Februar 1761 ungehindert einen fünftägigen „Sobor“ in Karlsburg (Alba Iulia)<sup>18)</sup>. Obwohl sich bei den Tumulten, deren Zentren in dem Siebenbürgischen Erzgebirge, dem klassischen Gebiet rumänischer Volksaufstände bis ins 19. Jh., lagen, mitunter neben dem religiösen Motiv auch soziale Protestreaktionen gegen die madjarischen Grundherren bemerkbar machten, vermochte der Mönch seine Anhänger zunächst von Ausschreitungen abzuhalten. Immerhin berichtete der Staatsminister v. Uhlfeldt in seinem Vortrag an die Kaiserin vom 11. 2. 1761, „daß Sofronius einen Land aufboth ausgeschriben, daß ein jeder sein gewähr ergreifen solle, die keines haben, sollen Sensen nehmen . . . Die Religion dienet zum Vorwand, es steckt aber mehrer darunter“, und das ganze ziele „auf einen allgemeinen Massacre deren Grundherren“ ab<sup>19)</sup>.

Endlich raffte sich der Hof zu Gegenmaßnahmen auf und beauftragte im März 1761 den neuernannten Kommandierenden General von Siebenbürgen, Freiherrn von Buccow, mit der Wiederherstellung der Ordnung. So hoch war das Selbstbewußtsein der „Schismatiker“ inzwischen gestiegen, daß dem General eine vierzigköpfige Delegation entgegentrat, die ihm eine in loyaler Form, aber in entschiedenem Ton gehaltene Denkschrift zur Weiterleitung an die Kaiserin überreichte, und in welcher sie im Namen „aller Wallachen aus ganz Siebenbürgen, Kleine und Große“<sup>20)</sup>, Religionsfreiheit, die endgültige Einsetzung des Bischofs und freies Geleit für Sofronie verlangte. Dieser selbst fand sich bei dem General zu einer Aussprache ein, die jedoch ergebnislos verlief. Buccow entledigte sich

<sup>18)</sup> Tóth, I. Zoltán, Az erdélyi román nacionalizmus első százada (Das erste Jh. des siebenbürgisch-rumänischen Nationalismus), Budapest 1946, S. 220 ff.

<sup>19)</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ungarn, Specialia, Transsylvanica separata, Fasz. 361, Fo. 64.

<sup>20)</sup> Dragomir, Bd. 2, Beilage 48.

seiner Aufgabe, indem er zwar den Walachenbischof Novakovich in sein Amt einführte und den Orthodoxen die von ihnen geforderte Abgrenzung gegenüber den Ansprüchen der griechisch-katholischen Hierarchie gewährte; andererseits aber war er darauf bedacht, der Kirchenunion weitere Einbußen zu ersparen: Die von ihm angeordnete *dismembratio* oder „Auseinanderhaltung“ der beiden Konfessionen — eine von den Zivilbehörden und der unierten Geistlichkeit parallel durchgeführte Zusammenschreibung der unierten und der orthodoxen Konfessionsangehörigen<sup>21)</sup> — sollte ein für allemal den konfessionellen *status quo* festlegen und einen künftigen Abfall von der Kirchenunion unterbinden. Bei der Neuverteilung der kirchlichen Gebäude und Grundstücke wurden die Unierten nach Möglichkeit begünstigt; eine Reihe orthodoxer Klöster, die sich als Herde des religiösen Widerstandes erwiesen hatten, wurden von Buccow dem Erdboden gleichgemacht.

Die Buccowsche „Pazifikation“ und die Gewährung einer gewissen kirchlichen Eigenständigkeit für die siebenbürgischen Orthodoxen bewirkten immerhin, daß die Beziehungen sowohl zu Karlowitz als auch zur russischen Kirche sich lockerten. Eine weitere Maßnahme, die von General Buccow in die Wege geleitet wurde, war dazu angetan, noch tiefergreifende Wirkungen auszulösen. Sie hatte zur Folge, daß nicht nur die Beeinflussung von den rumänischen Fürstentümern her erschwert, sondern daß das siebenbürgische Rumänentum überhaupt auf eine neue Bahn gesellschaftlicher und politischer Entwicklung geführt wurde. Diese Maßnahme war die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze.

## II.

Vom Hofe mit weitgehenden Vollmachten nach Siebenbürgen entsandt, verfügte Baron Buccow als kommandierender General und, nach der Enthebung des mit der ständischen Opposition sympathisierenden Gubernators Kemény, seit 1762 auch als Präses des Guberniums über die Schlüsselpositionen der militärischen und der Zivilgewalt im Lande. Daß Buccow zum Unmut seiner militärischen Oberen in Wien seine Vorstellungen unter Umgehung des Hofkriegsrats geradewegs „zu allerhöchsten Händen beförderte, und hierauf wieder unmittelbar von allerhöchsten Orten oder durch den Staats-Rath, die Antworten, Belehrungen und Entscheidungen erhielt“, geht aus je-

<sup>21)</sup> s. o. S. 165.

nem kritischen „Gutachten“ hervor, das der nachmalige Hofkriegsratspräsident Graf Lacy gegen die siebenbürgische Reiserelation des Mitregenten Joseph 1773 für Maria Theresia anfertigte<sup>22</sup>). War doch die Errichtung der Militärgrenze nur ein Punkt, wenn auch der wichtigste, jenes Programms, zu dessen Durchführung Buccow in Siebenbürgen ernannt worden war. Im Sinne der seit der Errichtung des Staatsrates 1761 neubelebten staatspolitischen Aktivität Wiens umfaßte dieses Reformprogramm, das auf eine Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel, auf die bessere Ausnutzung der fiskalischen Möglichkeiten und auf eine Zurückdämmung der ständischen Obstruktion hinauslief, auch einen Umbau des Rekrutierungswesens, die Vermehrung des Steueraufkommens, die Regelung der Religionsangelegenheiten und die Sicherung der öffentlichen Ordnung in Siebenbürgen.

Baron Buccow, so schildert Lacy rückschauend die Vorgänge, sei „das Werkzeug“ gewesen, um „den Weeg zu öffnen, die dem Großfürsten Siebenbürgens zustehende Gerechtsame ohne weitere Hindernisse ausüben zu können“. Inwiefern im besonderen die Ausdehnung des Grenzinstituts auf Siebenbürgen primär nicht so sehr als militärische Maßnahme gedacht war, sondern als ein staatspolitischer Akt im Zuge der neuen, antiständischen und zentralistischen Politik des Staatsrates unter der Führung von Kaunitz, ergibt sich aus den Bemerkungen des einflußreichen Hofrats von Türckheim zu den „Musterrelationen“ der beiden walachischen Grenzregimenter von 1771 und 1772<sup>23</sup>). „Der allerhöchste Hof habe sich zur Creation der Siebenbürgischen Gränitz Militz nicht aus dem Beweeg Grund der Vermehrung seiner Kriegs Macht... sondern aus der Ursach entschlossen, um... den Weeg zu andern nutzlichen Lands-Einrichtungen sich zu öffnen... (und) um Sibenbürgen... auf einen ganz anderem (sic!) Fuß zu setzen.“

Unter diesem Aspekt also ist die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze, ist auch der erbitterte Widerstand der Landstände gegen diese als Anschlag des Hofes auf die ständische Verfassung empfundene Maßnahme zu sehen.

Der Plan Buccows, der durch kaiserliche Resolution vom 13. 10. 1761 gebilligt wurde<sup>24</sup>), sah vor, eine siebenbürgische Grenzmiliz

<sup>22</sup>) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofreisen K. 8, Fo. 942 f.

<sup>23</sup>) HKR 1773/41/50.

<sup>24</sup>) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatsratsprotokoll, 2575, 19. 10. 1761.

von 17 000 Mann aufzustellen, um die Grenzkette der Monarchie gegen die türkischen Provinzen zu schließen<sup>25)</sup>. Hierzu wurde, mit Berufung auf die dem Grenzschutz dienende alte Wehrverfassung der Szekler, die „Militarisierung“ der an der Ostgrenze des Landes gelegenen Szeklerstühle vorgeschlagen. Zur Bewachung der südlichen und der nordöstlichen Landesgrenzen dagegen empfahl Buccow die Aufstellung einer Grenzmiliz aus „Walachen“ (Rumänen). War schon die Berufung auf die Kriegsdienstverpflichtung der Szekler staatsrechtlich zumindest antiquiert, so wurde von den Ständen der Hinweis auf die Existenz der wenigen privilegierten und zu Kriegsleistungen verpflichteten Rumänen als Rechtsgrundlage für die Bewaffnung und soziale Gleichstellung von Tausenden walachischer Landesbewohner erst recht angefochten. In Wahrheit war indessen ausschlaggebend, daß der landständische Adel die geplante Unterstellung eines Teils des siebenbürgischen Territoriums unter die immediate Verwaltung des Hofkriegsrats als einen Schlag gegen seine politische und besitzrechtliche Machtposition empfand.

Buccows „Einrichtungswerk“ kam nur langsam voran und unterlag zahlreichen Änderungen. Schuld daran waren freilich nicht nur die ständischen Einflüsse, die bis in die Spitzen des Guberniums und bis zur Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien hinaufreichten, sondern auch die persönlichen Feindschaften, die er sich durch schroffes und häufig ungeschicktes Vorgehen zuzog. Infolgedessen schwand zusehends sein Rückhalt bei Hofe, so daß im Mai 1763 der Feldmarschalleutnant und Hofkriegsrat Freiherr von Siskovich, ein in Ungarn geborener Südslawe, zum „Grenzerrichtungshofkommissar“ ernannt wurde, dem unter der direkten Leitung des Hofkriegsrats und unter Mitwirkung zweier Gubernialbeamter der Aufbau der Grenzorganisation übertragen wurde. Praktisch war damit dem Gubernator Buccow bis zu seinem Tode im Mai 1764 die Regelung der Grenzangelegenheiten aus der Hand genommen.

Das Verhältnis zwischen Buccow und Siskovich war begreiflicherweise gespannt und dem Fortgang der Grenzerrichtung abträglich gewesen. Nach der Ernennung des neuen Kommandierenden und Gubernators, des Generals Graf Hadik, vollzog sich das Werk in vollem Einvernehmen der beteiligten Befehlsinstanzen. Nachdem der hartnäckige Widerstand der Szekler gegen die Militarisierung von dem resoluten Siskovich durch das sogenannte Blutbad von Mádé-

<sup>25)</sup> Benigni, Pragmatische Geschichte, Bd. 1, S. 1.

falva (Matefălău) im Januar 1764 gebrochen worden war, konnte mit dem Erlaß des k. Regulaments vom 24. März 1764 über die Errichtung der beiden Szekler Grenzinfanterieregimenter und des Szekler Husarenregiments die Organisation der Szekler „Granitz“ als abgeschlossen gelten. Das Regulament für die Walachengrenze vom 12. November 1766 sah sodann die Errichtung der beiden Walachen-Grenzinfanterieregimenter und eines (1770 wieder aufgelösten) Dragonerregiments vor. Damit war nach Überwindung der erheblicheren besitzrechtlichen, politischen und konfessionellen Schwierigkeiten auch die Einbeziehung der Rumänen festgelegt.

Es ist hier nicht der Ort, um die beträchtlichen Mängel und Anachronismen der Siebenbürgischen Militärgrenze abzuhandeln. Tatsache ist, daß zum Unterschied von der klassischen „Konfin“ in Kroatien, Slawonien und Syrmien die siebenbürgische Militärgrenze in einem relativ dichtbesiedelten Land aufgebaut werden mußte und in empfindlichem Widerspruch zu der althergebrachten, vielgestaltigen und starren Landesverfassung stand<sup>26)</sup>. In der Ablehnung des Grenzinstituts waren sich in Siebenbürgen die für ihre Gerechtsame und Besitztümer bangenden Adeligen, die eine Einengung ihres Machtbereichs fürchtenden Zivilbeamten und die gegen den Zwang der modernen Militärorganisation aufbegehrenden Szekler einig. Auch die katholische Hierarchie, an ihrer Spitze der einflußreiche Bischof Baytay, mißbilligte die neue Einrichtung aus Eifersucht gegen die Begünstigung der militarisierten unierten Rumänen.<sup>27)</sup>

Die besonders gearteten siebenbürgischen Verhältnisse, die auf einem ausgeklügelten Machtausgleich zwischen den drei herrschenden Nationen beruhten, und die bunte Vielfalt der ethnischen und öffentlich-rechtlichen Zustände ließen eine strenge Absonderung zwischen dem Grenzterritorium und dem sogenannten Provinciale nicht zu. Die Vermengung von militärischer und ziviler Jurisdiktion aber führte zu unausgesetzten Reibungen. Ferner konnte das Grenzterritorium nur zum kleineren Teil aus Fiskalgütern gebildet werden, so daß der Besitzstand vornehmlich der sächsischen natio sowie zahlreicher adeliger Familien angetastet werden mußte. Die nicht selten rücksichtslos durchgeführten Absonderungs- und Enteignungsmaßnahmen der militärischen Beauftragten erzeugten so viel böses Blut, und die Animosität gegen die Grenze blieb bis tief ins 19. Jh.

<sup>26)</sup> Wrede, S. 223.

<sup>27)</sup> Friedenfels, Bd. 1, S. 362, Anm. 1.

so lebendig, daß das siebenbürgische Grenzinstitut bereits 1851, zwei Jahrzehnte vor der südslawisch-banatischen Konfin, aufgelöst werden mußte. Gleichsam als späte Rache für das Gemetzel von Mádéfalva machten in den Revolutionstagen von 1848/49 die Szekler Grenzregimenter mit ihren aufständischen madjarischen Landsleuten gemeinsame Sache und kehrten sich gegen Wien, während die walachischen Grenzer, deren Regimenter die walachische Bezeichnung mit dem Ehrennamen „romanisch“ vertauschen durften, dem Kaiser die Treue hielten.

### III.

Bereits bei der Grenzerrichtung hatten sich die Rumänen in ihrer Masse als willfährig erwiesen, während sich bezeichnenderweise nur einige begüterte Kleinadelige widerspenstig zeigten. Einzelne lokale Wirren entstanden lediglich aus konfessionellen Motiven, da die Kaiserin anfänglich darauf drängte, die „Militarisierung“ der Rumänen mit der Befestigung und Ausdehnung der Kirchenunion zu verbinden. Insgesamt lag das Verlangen der Walachen, „das Gewehr zu ergreifen“, das durch zahlreiche Aktenstücke belegt ist, ebenso in der Natur der Dinge begründet wie die rigoros rumänenfeindliche Haltung des Adels. Bis zur Einbeziehung in die Militärgrenze entbehrten die Rumänen, wie bereits auszuführen war, als lediglich tolerierte Völkerschaft und Religion nicht nur aller politischen Rechte, sondern waren in ihrer Masse von Gesetzes wegen nicht einmal befähigt, Grundeigentum zu besitzen. Durch die Errichtung der Walachen-Grenzregimenter aber gewannen die Rumänen nicht nur zum ersten Male ein gemeinsames Bewußtsein — wenn auch nur als Stand, nicht als Nation im modernen Sinn —, sondern sie erreichten mit der nunmehr gegebenen Möglichkeit, in eigener Person Grundeigentümer zu sein, auch die erste Stufe ihrer sozialen Gleichberechtigung<sup>28)</sup>.

Die politische Verfassung und die Eigentumsverhältnisse der Siebenbürgischen Grenze wichen in einigen wesentlichen Punkten von der Organisation der anderen Generalate ab. Vor allem blieben in vielen Grenzangelegenheiten die Befugnisse der zivilen Provinzialbehörden erhalten<sup>29)</sup>. Die Größe der einzelnen Grundstücke (Sessionen) war, ebenfalls zum Unterschied von der übrigen Militärgrenze, in Siebenbürgen durchaus verschieden. Wie die freien Szek-

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 361 f.

<sup>29)</sup> v. Schumacher, S. 113.

ler blieben auch die zur Grenze gezogenen adeligen Walachen — namentlich die boerones recentiores des Fogarascher Distrikts beim I. Walachenregiment — auf ihren ursprünglichen Gründen wohnen<sup>30</sup>). Da diese ihnen nicht genommen werden konnten, war auch an eine gleichmäßige Aufteilung nicht zu denken. Für die untertänigen Walachen, welche im Zuge von Bevölkerungsumsiedlungen auf den zur Grenze gezogenen Fiskalgründen angesiedelt wurden, ward der Boden zwar zu gleichen Teilen ausgemessen; doch war die Größe der einzelnen Sessionen von Ortschaft zu Ortschaft verschieden, da sie sich je nach der Zahl der Grenzerfamilien und deren Verhältnis zu dem verfügbaren Gemeindeland bemaß. Auch darin unterschied sich die siebenbürgische Grenze von der alten Konfin, daß ein Teil der Grenzer, wie etwa die mit den Vorrechten des ungarischen Adels ausgestatteten adeligen Walachen, ihre als Nobilitargründe erachteten Sessionen weiterhin zu vollem Eigentum besaßen und darüber im Rahmen der alten Landesgesetze frei verfügen konnten. Diejenigen Walachen dagegen, die als ehemalige Jobbagyen (Untertanen) oder Inquilinen (Inleute) auf Grenzgründen angesetzt wurden, galten als Träger von Militärlehen und hatten lediglich die Nutznießung ihrer Sessionen.

Trotz der mit der Militarisierung verbundenen Belastungen auch für das rumänische Bevölkerungselement wurde von der Mehrzahl der walachischen Jobbagyen die von der Kaiserin gebotene Chance deutlich als eine Verbesserung ihrer bisherigen gedrückten Existenz empfunden. Der Zeitgenosse Heydendorf dürfte in seiner Behauptung nicht zu weit gehen, wenn er schreibt, daß sich vielleicht sämtliche walachischen Jobbagyen Siebenbürgens zum Militärdienst gemeldet hätten, wenn solches gestattet oder erforderlich gewesen wäre<sup>31</sup>). Erbittert wies der zu den adeligen Gegnern der Walachenskription zählende Graf Paul von Haller, Obergespan des Albenser Komitats, in einer vom 28. 1. 1763 datierten und vom Hofkriegsrat an die Kaiserin weitergeleiteten Denkschrift darauf hin, daß die Walachen nunmehr anfangen, gegenüber dem Komitatsadel „ihren Zorn und Grimm auszulassen, . . . und sie sagen ohnverhalten, daß sie auf das frühe Jahr wenn der Wald grünen wird, ihre Leuthe haben würden, wo sie alßdann, wenn sie genug haben würden,

<sup>30</sup>) Grimm, Bd. 2, S. 13 f.

<sup>31</sup>) Jancsó, Benedek, A román nemzetiségi törekvések története és jelenlegi állapota (Geschichte und gegenwärtiger Stand der rumänischen nationalen Bestrebungen), Bd. 1—2, Budapest 1896, 1899, Bd. 1, S. 792.

reicher nach der Wallachey abgehen wolten...“<sup>32</sup>). In demselben Vortrag an die Monarchin aber hebt der Hofkriegsrat hervor, daß die Willfährigkeit der Walachen zur Militarisierung „besondes bey denen Dragonern zu bewundern gewesen (seye), da sie, um zu rechter Zeit auf den Sammelplatz einzutreffen, den Fluß Samos mit Lebensgefahr übersezet hätten“.

Auch die für Siebenbürgen zuständige Wiener Hofstelle, die Siebenbürgische Hofkanzlei, machte sich zum Sprachrohr der gegen die Walachengrenze opponierenden Adelskreise und weist darauf hin, daß sie „in der Rücksicht auf den natürlichen Unbestand, und die angebohrne Neigung der Wallachen zu denen Ausschweifungen“, der Bewaffnung der Rumänen stets widerraten habe<sup>33</sup>). Darauf wußte die von dem Hofkriegsrat ins Leben gerufene und unter Leitung des Barons Siskovich stehende „Einrichtungskommission“ zu erwidern, man wisse aus Erfahrung, daß die Walachen, wenn sie nur unterrichtet und geübt würden, sich durchaus als tauglich erwiesen; und „so haben Ihre Maytt . . . entschlossen, daß dieses Volck nicht nur fernerhin im Lande geduldet, sondern auch aus dem verworfenen Stand, in welchem es durch die Landes Gesetze versetzt worden, erhoben, und zu dem Gränitz-Militar-Stand aufgenommen werden solle“<sup>34</sup>). Fürwahr ein für die Entwicklung der rumänischen Nationalität bedeutsamer Entschluß!

Mit einem vorwurfsvollen Unterton weist der bereits erwähnte Heydendorf<sup>35</sup>), der 1773 den Kaiser Joseph auf seiner Siebenbürger Reise streckenweise begleitete und uns wertvolle Aufzeichnungen über die Ansichten des Monarchen zur Rumänenfrage hinterlassen hat, darauf hin, daß es namentlich die landfremden Grenzeroffiziere seien, die, neidisch auf die Vorrechte der eigentlichen Bürger des Vaterlandes und der siebenbürgischen Nationen, sich in übertriebener Weise ihre „Instruction“ zu eigen gemacht hätten, „das ihnen anvertraute wallachische Volk gesittet und glücklich zu machen“<sup>36</sup>).

<sup>32</sup>) HKR 1763/II/488.

<sup>33</sup>) HKR 1763/X/  $\frac{260}{6}$

<sup>34</sup>) HKR 1768/XI/27/  $\frac{546}{1}$

<sup>35</sup>) Michael v. Heydendorf, vgl. Trausch, Joseph, Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen, Bd. 2, Kronstadt 1870, S. 148 ff.

<sup>36</sup>) Michael Conrad von Heydendorf. Eine Selbstbiographie, mitgeteilt von Dr. Rudolf Theil, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, N. F. 13 (1876) ff.; vgl. auch Folberth, Otto, Ein unveröffentlichtes Tagebuch des

Durch ihre Berichte an die übergeordneten Stellen, ja selbst bis vor den Hof, hätten sie den Großen der Monarchie und selbst der Landesobrigkeit beigebracht, die Walachen in Siebenbürgen seien ein gutes, aber gedrücktes Volk.

Es besteht kein Zweifel daran, daß es hauptsächlich der Hofkriegsrat und seine Beauftragten beim Generalkommando und bei den Befehlsstellen der Grenzmiliz waren, die darauf drangen, die Zustände bei den Rumänen zu verbessern und diesen Volksstamm stärker in das staatliche Leben einzubeziehen. Auch darf es als ausgemacht gelten, daß dieser „rumänenfreundliche“ Kurs<sup>37)</sup> der Ausfluß von Reformgedanken war, die darauf abzielten, die nichtständischen Bevölkerungsgruppen und die sozial benachteiligten Schichten im Bereich der Stefanskronen zu begünstigen, auf diese Weise das ungarische Ständetum zu schwächen und dadurch den Ausbau des aufgeklärten und zentralisierten Obrigkeitsstaates zu beschleunigen. Neben dem Staatsrat waren nicht zuletzt bei den militärischen Spitzen jene später mit dem schillernden Begriff des Josephinertums gekennzeichneten Kräfte wirksam, die dem jungen Herrscher vorarbeiteten.

Wie erwähnt, bestand die Masse der siebenbürgischen bäuerlichen Erbuntertanen aus Walachen. Die meisten der in den Akten enthaltenen Walachencharakteristiken gipfelten in der Feststellung, die mit Recht erhobenen Klagen gegen das Verhalten, die Zuverlässigkeit, ja die Wesensart dieses Volksstammes dürften hinfällig werden, sobald man den walachischen Jobbagyen nur in menschenwürdigeren Verhältnisse versetze. Als „demüthig, betrügerisch, des Leydens gewohnt, flüchtig, roh, faul“ schildert etwa der Brigadier Generalmajor Graf von Gyulay<sup>38)</sup> die Rumänen, um jedoch gleich hinzuzufügen, daß „die bey denen Wallachen mit Betrug verknüpfte Demuth von ihrem unterdrückten Wesen (herrührt), und von der Niederträchtigkeit, mit der sie behandelt werden“. Ihre Flüchtigkeit und die Faulheit aber kämen daher, daß sie keine Anleitung zu

---

Michael Conrad von Heydendorff d. J., in: Südostdeutsches Archiv 3, 1 (1960), S. 129—131.

<sup>37)</sup> Schünemann, S. 71; hierzu auch Gáldi, L., und Makkai, L. (Hrsg.), Geschichte der Rumänen, Budapest 1942 (Ostmitteleurop. Bibliothek Nr. 36), S. 238.

<sup>38)</sup> HKR Mém/1770/23/169.

einer geordneten Wirtschaft erhielten, daß sie schlechte Nahrung, schlechte Unterkunft und schlechte Kleidung gewohnt seien. Daher sei, so wird hier und in zahlreichen Instruktionen immer wieder ausgeführt, der Zweck der Grenzerrichtung nicht ein primär militärischer, sondern es sei zunächst darauf zu achten, diese Walachen „in gesittete und solche Leuthe umzuschaffen, die (auch) zu allen anderen menschlichen Handlungen geschickt werden“; oder, wie sich der Hofrat Türckheim einmal ausdrückt: in Menschen, denen zunächst „die rechte Empfindung vom menschlichen Wesen . . . ihrem Körper eingesaugt werden muß“<sup>39)</sup>.

Der neue Geist, der die regierenden Kreise in Wien erfüllt, die Zuversicht in die Erziehbarkeit und Bildsamkeit des Menschen, das Vorherrschen eines sozialetischen — ich möchte sagen, eines „staatspädagogischen“ — Zugs in der Auffassung der Regierungsaufgaben wird auch in der Rumänenpolitik des Hofkriegsrats deutlich. „On crie contre les pauvres Valaques“, läßt Siskovich sich in einem persönlichen Schreiben vom 24. 2. 1765 an den Hofkriegsratspräsidenten verlauten<sup>40)</sup>, „il est vrai qu'ils ont fait plusieurs fois des extravagance, mais quelle en est la raison? C'est que ces pauvres gens sont opprimé generalement de tous les autres Nations, et Individues du Pays . . . (mais) tous cela sera levé quand ils deviendrons soldats, ils seront persuadé de la protection, et quand ils verront pourquoy qu'on tache de leur donner une meilleure e d u c a t i o n <sup>41)</sup> qui leurs est necessaire . . .“.

Nicht unwesentliche Hindernisse bei der Grenzerrichtung ergaben sich, wie bereits erwähnt, aus der religiösen Frage. Sei es aus eigenem Antrieb, sei es um seinen Gönnern bei Hofe gefällig zu sein, hatte Buccow sich mit besonderem Eifer den Wunsch der Kaiserin zu eigen gemacht, den Aufbau der Walachengrenze mit der Ausbreitung der Kirchenunion zu verknüpfen. Die Vorteile, die den Grenzern aus ihrer sozialen Besserstellung erwachsen, sollten für die Rumänen zu einem Anreiz werden, der Orthodoxie abzusagen und zur griechisch-katholischen Konfession überzutreten. Die kaiserliche Resolution, die das Buccow'sche Projekt gutgeheißen hatte, enthielt als zweiten Punkt die Festsetzung, daß „zu diesen Gränitzern die

<sup>39)</sup> HKR 1773/41/50.

<sup>40)</sup> HKR 1765/II/  $\frac{591}{3}$ . Schreibweise des französischen Originals beibehalten.

<sup>41)</sup> von mir gesperrt.

Uniti die tüchtigste und schicklichste Mannschaft seye, indeme dadurch die non uniti von denen ihrigen Glaubens-Genossen in der Moldau abgehalten . . . (werden)<sup>42)</sup>. Noch in dem Protokoll der gemischten Kommission des Hofkriegsrats und der Siebenbürgischen Hofkanzlei vom 22. 8. 1762<sup>43)</sup> wurde es als wünschenswert bezeichnet, zur Grenzmiliz lediglich unierte Walachen zu nehmen, „damit die Schismatici sonach ebenfalls einzig und allein für die Ergänzung der anderen k. k. Infanterie-Regimenter vorbehalten bleiben mögen . . .“. Die als schwere Last empfundene Rekrutierung zu den Feldregimentern, die in Siebenbürgen seit jeher den Rumänen allein aufgebürdet war, sollte somit als weitere Abschreckung von der „Disunion“ nur noch die Orthodoxen betreffen.

Nun gehörte beispielsweise der Fogarascher Distrikt, der als das Kerngebiet des I. Walachenregiments vorgesehen war, zur „orthodoxen Sturmzone“ Siebenbürgens<sup>44)</sup>. Gerade auf die dort ansässigen, auf einer höheren kulturellen Stufe stehenden meist orthodoxen walachischen Boeronen aber konnten und wollten die mit der Grenzerrichtung Beauftragten nicht verzichten. Diese zufolge ihrer bevorrechtigten Stellung selbstbewußteren freien Rumänen aber wollten von einem Übertritt zur Kirchenunion nichts wissen. Es ist aufschlußreich zu sehen, wie der Hofkriegsrat angesichts politischer und militärischer Notwendigkeiten in Gegensatz zu den spätbarocken Missionierungsabsichten der Kaiserin gerät, sich zum Wortführer neuer Regierungsmaximen macht und immer unmißverständlicher für religiöse Toleranz eintritt. „Ungleiche, auch nicht nach dem gemeinen, sondern nach dem einseitigen Besten abgemessene Berichte“ nach Hofe seien schuld daran, daß die Staatsgefährlichkeit der Orthodoxen überschätzt werde<sup>45)</sup>. Umgekehrt solle man die religiösen Gefühle der walachischen Untertanen nicht ohne Not verletzen, da der Rumäne, „wie bekannt, vor anderen zu seinen Anverwandten, Geschlechts- und Glaubensgenossen eine besondere Liebe, zu ihren (sic!) Religions-Vorurtheilen aber einen blinden Nachhang heget“. Im übrigen, so weist Hadik anläßlich seines Abgangs aus Siebenbürgen in dem eben angezogenen und der Kaiserin vorgelegten „Finalrapport“ nach, seien es gerade die katholischen Grundherren

<sup>42)</sup> s. o. S. 173.

<sup>43)</sup> Friedenfels Bd. 1, S. 360 f., Anm. 2.

<sup>44)</sup> Tóth, S. 224.

<sup>45)</sup> HKR 1767/27/Nov/  $\frac{142}{7}$

ungarischer Nation, die ihre orthodoxen Untertanen von der Kirchenunion abhielten, da sie über die rechtlosen Schismatiker größere Gewalt besäßen als über die unierten, denen ein gewisser „magistraler Schutz wieder die Bedrückung“ gewährt werde<sup>46)</sup>.

Zum Besten der Religion wie auch des Staates empfiehlt der scheidende Gubernator einen Verzicht auf gewaltsame Proselytenmacherei. Hatte die Kaiserin sich in ihrer Resolution vom 10. 12. 1764<sup>47)</sup> zumindest herbeigelassen, zur Ergänzung des I. Walachenregiments auch die schismatischen „Boern“ zur Grenze zuzulassen, so sprach Hadik sich nunmehr dafür aus, die religiöse Toleranz zur Maxime zu erheben. Statt „wiederrechtlicher Verkürzung“ der einzelnen Glaubensgemeinschaften sei darauf zu achten, daß „mit Bescheidenheit, und Standhaftigkeit beseelter Eifer, gute Beyspiele, und ohnermüdeter Unterricht als Werkzeuge“ gebraucht würden, um die religiösen Konflikte aus der Welt zu schaffen.

#### IV.

In öffentlich-rechtlicher, sozialökonomischer und psychologischer Hinsicht waren die Verhältnisse in den Bereichen der beiden Walachen-Grenzregimenter denkbar verschieden.

Mit dem Aufbau des bei Bistritz im Nordosten des Landes gelegenen II. Walachen-Regiments hatte man 1762 die Grenzerichtung in Siebenbürgen überhaupt beginnen lassen. Dieser kleinste der fünf siebenbürgischen Regimentsbezirke blieb in der Folge das einzige vollmilitarisierte, d. h. der unmittelbaren Verwaltungshoheit des Hofkriegsrats geschlossen unterstellte Gebiet in Siebenbürgen. Herausgelöst aus der Kompetenz der politischen und grundherrschaftlichen Obrigkeit des „Provinciale“, wurde das II. Walachen-Regiment unter der tatkräftigen und einfallsreichen Führung des Ende 1763 ernannten, völlig von seiner Aufgabe durchdrungenen Obersten Enzenberg zu einer Pflanzschule der im Hofkriegsrat bestimmenden neuen Wiener Regierungspraxis. Trotz ungünstiger wirtschaftlicher und sozialer Voraussetzungen entwickelte sich der Bistritzer sogenannte Walachendistrikt zu einer bedeutenden Zelle der kulturellen und gesellschaftlichen Entfaltung der entstehenden rumänischen Nationalität.

<sup>46)</sup> Ebenda.

<sup>47)</sup> HKR 1765/II/  $\frac{591}{5}$

Das Gebiet des II. Walachen-Regiments bestand aus den ursprünglich 21 Dörfern des dem Bistritzer sächsischen Magistrat unterstehenden Walachendistrikts und aus Teilen der Komitate Kolozs (Klausenburg, Cluj) und Doboka (Dobâca), die zum Herrschaftsbereich der ungarischen *natio* gehörten. Es umfaßte später insgesamt 43 Dörfer mit dem Hauptort Naszód (Näsäud)<sup>48</sup>). Der Militarisierung war ein jahrelanger Konflikt zwischen der Stadt Bistritz und ihren walachischen Untertanen vorausgegangen. Mit Berufung auf die Schenkungsurkunde des Königs Matthias Corvinus aus dem J. 1485, welche die einstigen walachischen Jobbagyen des Komitats Doboka der Stadt Bistritz überantwortet hatte, machten die Bistritzer Rumänen geltend, daß ihre Abhängigkeit von dem Magistrat nur administrativer Natur sei und die Erbuntertänigkeit keinesfalls impliziere. Weder den Bistritzern noch dem Gubernium gelang es, die aufsässigen Walachen zu befrieden und die immer von neuem aufflackernden Unruhen zu dämpfen<sup>49</sup>). Es kam auch hinzu, daß die dem orthodoxen Bekenntnis anhängenden Rumänen des Rodnatsals durch die verschärften und nicht selten gewaltsamen Missionierungsbestrebungen des eifrigen Blasendorfer unierten Bischofs Grigorie Maior herausgefordert wurden. General Buccow machte sich die Situation zunutze, indem er den Bistritzer Walachen die Befreiung von der Untertänigkeit in Aussicht stellte, wenn sie „das Gewehr ergreifen“ und zur Kirchenunion übertreten würden. „Sie machten viele Versprechungen“, erzählt der ungarische Zeitgenosse Halmágyi, „wer Soldat werde, brauche keine Steuer, keinen Zehent zu entrichten, werde vom Jobbagytum frei, werde zum Adligen usw., das Bauerntum griff in großer Zahl danach und entschloß sich dazu in vielen Dörfern, und nachdem man Nicht-Unierte nicht annahm, ließen einige Tausend das Schisma im Stich“<sup>50</sup>).

Das Schicksal der Bistritzer walachischen Untertanen wurde nun zum Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen der auf ihre ständischen Prärogativen pochenden sächsischen Nation, die ihre Rechte in Bistritz bedroht sah, und den Beauftragten des Hofkriegsrats. Da Buccow zugleich Gubernator war, stand die höchste Landesbehörde ebenfalls auf seiten der Militärs. Schließlich wurde das Problem in

<sup>48</sup>) Benigni, Statistische Skizze; Şotropa, Virgil, Infiinţarea graniţei militare năsăudene 1762 (Die Errichtung der Naszöder Militärgrenze), in: Arhiva Someşană 25 (1939) 261—375; Gürtler, S. 8 ff.

<sup>49</sup>) Tóth, 224 f.; Jancsó, Bd. 1, S. 791 ff.

<sup>50</sup>) Tóth, S. 225. Übersetzung aus dem Ungarischen.

der Weise gelöst, daß man eine Teilung des Bistritzer Territoriums vornahm: der sogenannte Walachendistrikt des Rodnats wurde dem Bistritzer „Publicum“ entzogen und militarisiert; die Walachen des sächsisch verbliebenen Territoriums sollten in das Rodnaer Tal umgesiedelt, die Sachsen des Walachendistrikts auf das der Stadt verbliebene Gebiet versetzt werden. Obwohl der Hof den widerstrebenden Bistritzer Magistrat bereits 1762 zum Verzicht auf seine walachischen Untertanen zwang, kamen die Auseinandersetzungen rechtlich erst 1765 zum Abschluß. Das kaiserliche Patent für die walachischen Grenzer des Rodnaer Tals vom März 1764 ließ den Rechtsstandpunkt des Magistrats zwar gelten und hob hervor, daß der bisherige Stand der Walachen „keines weegs für frey gehalten werden“ könne; doch ließ die Herrscherin verkünden, daß von der allgemeinen Regel insofern eine Ausnahme gemacht werden solle, „daß sowohl ihr, als auch Eure bereits vorhandene, und annoch zur Welt kommende Kinder von aller Unterthänigkeit loßgezehlet, für freye Leuthe angesehen werden, alle diesen angedeyhenden praerogativen, und Immunitäten zu genießen, und deren Euch zu erfreuen haben sollet . . .“<sup>51</sup>).

Nur in den ersten Monaten der Aufstellung der Rodnaer Grenzorganisation kam es an einzelnen Orten zu Widersetzlichkeiten, die sowohl von den um ihre Vorrangstellung besorgten Dorfältesten, den „Batrins“ (bătrâni) und der orthodoxen Priesterschaft, als auch von den ungarischen Grundherren angezettelt wurden. Denn auch hier wirkte sich hauptsächlich die in der ersten Zeit von Buccow gewaltsam betriebene Propaganda für die Kirchenunion auf das Einrichtungsgeschäft nachteilig aus. Anlässlich der Vereidigung von Teilen des neuen walachischen Grenz-Drögoner-Regiments bei Szalva (Salva) in der Ebene von Naszód (Näsäud) kam es am 9. 5. 1762 in Gegenwart Buccows und des unierten Bischofs Maior zu einem Zwischenfall<sup>52</sup>). Angestachelt von den mit anwesenden Batrins, verweigerten die Grenzer die Eidesleistung, mißhandelten die frischgebakkenen Korporäle und zwangen die Vertreter der militärischen und kirchlichen Obrigkeit, sich nach Bistritz zurückzuziehen. Die im Verlaufe der nächsten Monate angestellten Verhöre ergaben, daß die Gehorsamsverweigerung wie üblich auf religiöse Mißhelligkeiten zurückzuführen war, „da die mehreste zu der schismatischen Religion

<sup>51</sup>) HKR 1764/III/  $\frac{376}{1}$

<sup>52</sup>) HKR Mem/1763/23/96

(incliniren), obschon sie endlich wieder versichert, Bey der unirten verbleiben zu wollen . . .<sup>53)</sup>. Auch wurde ein Aufwiegler festgenommen, der die Einwohner von Salva damit aufstachelte, es habe der orthodoxe Bischof „auß Moskau ein Schreiben erhalten, daß fürhin die griechische Religion nicht in zwey getheilet, sondern eine bleiben solle . . .“. Andererseits wurde berichtet, ungarische Edelleute hätten ausgestreut, die Grenzer würden, „so Bald sie zur Fahne geschwohren hätten hienauß geführet und alß Recruten zu die Regimenten eingetheilet werden“<sup>54)</sup>.

Unter dem Eindruck der Vorstellungen des Hofkriegsrats ließ sich die Kaiserin in der Religionsfrage zu einem Kompromiß herbei, indem sie in ihrer Resolution zu dem Patent für Rodna verfügte, daß der Beisatz, nur jene Walachen würden zur Grenze gezogen werden, die der hl. Union von jeher beständig angehangen, wegzulassen sei, „wiewohlen es in der That selbst bey dem gefaßten Instituto zu verbleiben hat, daß zur Gränitz-Miliz keine andere, als unirt Walachen angenommen werden sollten“<sup>55)</sup>.

Immerhin hatte es mit dem Zwischenfall von Salva sein Bewenden, und mit dem Beginn der Tätigkeit des Einrichtungskommissars Siskovich und der Übernahme des Kommandos durch Enzenberg, die das religiöse Motiv stillschweigend zurücktreten ließen, setzt eine Zeit umfassenden Aufbaus ein. Siskovich hat 1766 in seinem detaillierten Schlußrapport die Entstehung des neuen „Grenzstaates“ geschildert<sup>56)</sup>. Er berichtet, wie Enzenberg allmählich die Zurückdrängung des Einflusses der Dorfältesten gelang, indem durch die Wahl von Grenzer-Unteroffizieren zu Dorfrichtern die dörfliche Oligarchie entmachtet wurde. Während beispielsweise bis zu jenem Zeitpunkt die Batrins die Einwohner nach ihrem Willen gelenkt und die von ihnen eingezogenen Dorfeinkünfte nach Gutdünken selbst verzehrt hatten, wurde nun in den Grenzorten eine Dorfkasse errichtet, in welcher die Abgaben unter Aufsicht des Offiziers und des Dorfrichters gesammelt und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwandt wurden. Da die Batrins „auch wegen ihrer langen und grauen

---

<sup>53)</sup> HKR 1763/VII/  $\frac{369}{3}$

<sup>54)</sup> HKR 1763/VI/  $\frac{98}{4}$

<sup>55)</sup> HKR 1764/III/  $\frac{376}{1}$

<sup>56)</sup> HKR 1766/II/  $\frac{327}{3}$

Bärthe bey denen Granitzern noch immer ein dem Granitz-Standt nachtheiliges Ansehen hatten", wurden sie „mit einer guten Arth und unter dem Vorwand, daß es in einem Militar-Staat unanständig sey, die Bärthe zu tragen, dahin bewogen, daß sie die Bärthe nunmehr abgelegt“.

Neben der Erziehung zu einem neuen Bewußtsein und dem Umbau der überkommenen patriarchalen Gesellschaftsstruktur standen die Grenzeroffiziere auch vor dem Problem, die auf primitive Bedarfsdeckung eingestellten Walachen an rationelles Wirtschaften und „von ihrer bisherigen Nachlässigkeit, zu einem ihrer eigenen Aufnahme nützlichen Fleiß anzugewöhnen“. Die Walachen scheuten alle schwere Arbeit, und da sie sich mit schlechter Kleidung, deren Tuch und Leinwand sie selbst verfertigten, behülften, seien sie es zufrieden, wenn sie nur von einem Tag zum anderen so viel Mais, als sie für den Hunger gebrauchten, erwürben. Um die Rumänen „zu vernünftigen Sitten“ zu erziehen, ordnete Enzenberg an, daß die verstreut siedelnden Walachen aus den im Gebirge gelegenen sogenannten oberen Dörfern auf fruchtbareren Böden in neuerbauten Häusern zusammengesiedelt wurden. Wie aus einem Bericht Hadiks aus dem darauffolgenden Jahre hervorgeht, wurde eine Anzahl neuer Dörfer erbaut, wie jener Ort St. Joseph, der zu Ehren des jungen Kaisers benannt wurde<sup>57</sup>).

Keineswegs ging es bei alledem ohne Schwierigkeiten ab. „Die ungezäumte und wilde Freyheit“, in welcher die Walachen bis zur Einführung des Grenzerstaates gelebt hätten, sowie die früher ungestörte Verbindung mit ihren Landsleuten aus der Moldau machten es ihnen schwer, sich an die neue Ordnung zu gewöhnen. Oft sei es die Furcht, „von ihren Wohnungen einmal in das Feld zu Kriegsdiensten geführt zu werden“, bisweilen auch nur „der Traum eines Weibes“, was den Fortschritt der Kultivierung plötzlich in Frage stellen könne. Von den Dorfältesten aufgehetzt, ergriffen immer wieder etliche die Flucht und wechselten über das Gebirge in die Moldau hinüber. „Da aber alle diese Anstände nicht anders, als mit der Zeit, durch die Gewohnheit und durch die bessere Erziehung deren Kinder<sup>58</sup>) völlig behoben werden können, so werden auch bis dahin, ohnerachtet aller Obsicht, noch immer einige

<sup>57</sup>) HKR 1767/27 Apr 160

<sup>58</sup>) HKR 1766/II/  $\frac{327}{3}$ ; von mir gesperrt.

Spuren des Unwillens und daher entstehenden Desertion übrig bleiben.“

Typisch ist die von Siskovich berichtete Begebenheit<sup>59)</sup>, daß die Unzufriedenheit der Grenzer nicht zu überwinden gewesen sei, wenn sie, sei es auch gegen Bezahlung, zu Allodialarbeiten (Bau, Holzschlag) kommandiert wurden. Als jedoch die Verfügung getroffen wurde, nur freiwillige Arbeiter zu beschäftigen, und zwar ebenfalls gegen Bezahlung, kam es zu Meldungen in Hülle und Fülle. Enzenberg traf Anstalten, die wegen des unergiebigem Bodens ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern, und zwar durch die Schiffbarmachung der Szamos (Someş), durch rationellen Holzschlag (16 000 Stämme bis 1767), durch Vermehrung der Holzflößung, durch die Einrichtung von Sägemühlen, durch die Einführung billigeren Salztransports zu Wasser, durch die Errichtung von Brauhäusern und Mühlen<sup>60)</sup>. Der Straßenbau wurde vorangetrieben, die Flüsse durch die Errichtung von Dämmen, Wehren und Ableitungen reguliert; die Lebensmittelpreise wurden durch Zufuhren gesenkt, der Bau neuer Häuser gefördert usw.<sup>61)</sup>.

Auf den Bericht Hadiks hin schärfte der Hofkriegsrat seinen Organen in Siebenbürgen noch einmal ein: „Je mehr der Hang des größten Theils deren Wallachen zu dem trägen Weesen . . . bekannt ist . . ., um so nothwendiger ist es, sie mit besonderer Gedult gleichsam an der Hand zur Erfüllung der Absicht zu leiten, mithin alles Verfahren sorgfältig zu vermeyden, wodurch ihnen diese Veränderung noch wiederwärtiger gemacht wird . . .“<sup>62)</sup>.

Das entlang der Südgrenze des Landes aufgestellte I. Walachen-Grenzregiment hatte den ausgedehntesten Bezirk innerhalb der Siebenbürgischen Militärgrenze. Er erstreckte sich vom Eisernen-Tor-Paß über Teile des Hunyader Komitats (Hunedoara), des Ober- und Unter-Weißenburger Komitats (Alba), durch den Brooser (Orăştie), Hermannstädter und Reußmarkter (Mercurea) Stuhl, über den Fogarascher (Făgăraş) bis an den Kronstädter Distrikt. Der Hauptort des Regiments war Orlát (Orlat). Der Aufbau des I. Regiments war viel uneinheitlicher als der des II. bei den Rodnaer Rumänen im Nordosten<sup>63)</sup>. Die hier vorherrschenden sozialen Unterschiede zwischen adligen und untertänigen Rumänen,

<sup>59)</sup> Ebenda.

<sup>60)</sup> HKR 1767/27 Apr 160

<sup>61)</sup> Kriegsarchiv, Kartensammlung K VII k 335.

ferner starke orthodoxe Ressentiments, vor allem aber die Tatsache, daß der verzettelte Regimentsbezirk nur zum Teil und nur dörferweise der militärischen Hoheit unterstellt werden konnte (1 militarisierter Marktflächen und 22 militarisierte Ortschaften gegen 59 mit gemischter Jurisdiktion) waren schuld daran, daß das Kultivierungswerk des Hofkriegsrats nach allen Richtungen gehemmt war.

Auch bei der Aufstellung des I. Regiments ließ Buccow sich von konfessionellen Rücksichten leiten. Die Absiedlung unbelehrbarer „Schismatiker“ aus dem Regimentsbezirk und die Ansiedlung zur Kirchenunion übertretender walachischer Untertanen sollten nicht nur die bessere Bewachung der Grenzen gegen die von orthodoxen Landsleuten bewohnte Walachei gewährleisten, sondern auch dem Missionierungswerk des unierten Bischofs einmal mehr Vorschub leisten. Allen Ernstes erwog Buccow, die bekehrungsunwilligen oder militäruntauglichen Untertanen bei ihren innerhalb des Regimentsbezirks ansässigen Grundherren finanziell abzulösen und im Landesinnern wieder an andere Magnaten als Jobbagyen zu verkaufen<sup>64</sup>). Nur der Einwand der beteiligten Gubernialkommissare, daß der Verkauf einer so großen Zahl von Familien ohne Haus und Grund wie ein Massenverkauf von Sklaven erschiene und im Lande ungewöhnlich sei, bewirkte, daß das Projekt fallengelassen wurde. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Aufnahme zumindest der nichtuntertänigen orthodoxen Rumänen, wie etwa der boerones, schließlich vom Hofe ausdrücklich gutgeheißen wurde<sup>65</sup>). Stillschweigend durchbrachen künftig die mit der Einrichtung Beauftragten das Prinzip der konfessionellen Ausschließlichkeit jedoch auch in anderen Fällen.

Als Schwerpunkt des I. Walachen-Regiments war der Fogarascher Distrikt ausersehen. Dieser, einstmals Fiskaleigentum, befand sich jetzt in der Hand des Hofkanzlers Grafen Bethlen. Auf Wunsch der Kaiserin ließ Bethlen sich dazu herbei, den Distrikt an die sächsische Nation abzutreten mit der Maßgabe, daß diese die Inscriptiionssumme von 200 000 Gulden an Bethlen auszuzahlen habe<sup>66</sup>). Eine solche „Inscription“ bestand in der Überlassung eines Staatsdominiums auf 99 Jahre in unbeschränkten Besitz, unter der Bedingung,

<sup>62</sup>) HKR 1768/27 III 478; von mir gesperrt.

<sup>63</sup>) Benigni, Statistische Skizze; Barițiu, Materialu.

<sup>64</sup>) Jancsó, Bd. 1, S. 797.

<sup>65</sup>) s. o. S. 182.

<sup>66</sup>) HKR 1764/XII/  $\frac{158}{8}$

daß dieses nach Ablauf dieser Frist gegen Rückgabe der Summe wieder einzulösen sei<sup>67)</sup>. Die sächsische Nation verpflichtete sich ihrerseits, gegen Erlaß von 60 000 Gulden von der Inscriptionssumme der Kaiserin die erforderlichen Fogarascher und anderen Ortschaften des Königsbodens für die Militärgrenze zur Verfügung zu stellen.

Im Februar 1764 berichtete Buccow nach Wien, daß das I. Wallachen-Regiment die Grenzbewachung vom Kronstädter Distrikt bis zum Temeswarer Banat übernommen habe<sup>68)</sup>. Das Errichtungspatent Maria Theresias vom 12. 12. 1764 trug der unterschiedlichen Rechtslage beim I. Regiment insofern Rechnung, als die „Edle und freye Wallachen“ auf ihre überkommene militärische Dienstverpflichtung hin angesprochen wurden. Was die auf militärischem Territorium anzusiedelnden untertänigen Walachen betraf, so wurde diesen gegenüber die Notwendigkeit umfassender Bevölkerungs-„Transferierung“ ausdrücklich begründet. Einschneidend und für die Ausbildung der rumänischen Gesellschaft in der Tat bedeutsam war die Festsetzung, daß auch den walachischen Grenzern der militärische Aufstieg gewährleistet sei<sup>69)</sup>. „Wir seynd . . . überzeugt, ihr werdet euch sorgfältigst bestreben, durch Fleiß, und Bemühung den Dienst zu erlernen, sofort ihn Weeg zu eben diesen Ehren Stellen zu bahnen, und wird es uns jederzeit zum höchsten Wohlgefallen gereichen, denn jenigen, so sich durch ihre Lobwürdige Eigenschaften Unsere Gnade verdient machen, durch vorzüglichen Bedacht auf selbige in künftiger Ersetzung deren officiers-Stellen Unsere Zufriedenheit bestätigen zu können.“

Ehe die Früchte des Einrichtungswerks reifen konnten, waren auch beim I. Regiment mancherlei Hindernisse psychologischer Art zu überwinden. So zeigte sich nicht nur der spärliche walachische Donataradel in der Gegend von Hunedoara und Haţeg widerspenstig, sondern auch die nobiles boerones von Fogarasch erwiesen sich als „durchgängig sehr ungehorsam“<sup>70)</sup>. Sie weigerten sich, die militärische Subordination zu beobachten, und versteiften sich „in Polizey Gegenständen auf ihre exemptions- und nobilitar praerogativen“. Die unbegüterten, vielfach halb nomadischen, durch die Aussicht auf

---

<sup>67)</sup> Teutsch, Friedrich, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. 2, Hermannstadt 1907, S. 138.

<sup>68)</sup> HKR 1764/II/  $\frac{292}{6}$

<sup>69)</sup> HKR Mem/1764/23/132

<sup>70)</sup> HKR 1777/23/69

erzwungene Seßhaftmachung erschreckten untertänigen Rumänen dagegen ergriffen häufig als Ausweg die Flucht in die rumänischen Fürstentümer. Drakonische Überwachungsmaßnahmen, die gewöhnlich an der Nachlässigkeit oder dem heimlichen Einverständnis der Dorfborgkeit scheiterten, versuchten vergeblich die Emigration zu unterbinden.

Ein gutes Beispiel für die Anfangsschwierigkeiten, mit denen die Einrichtungskommissare zu kämpfen hatten, ist die Militarisierung und endliche „Zähmung“ des Dorfes Sinna (Jina) in der Nähe von Hermannstadt, dessen Widerstand gegen die Einbeziehung in die Grenze am hartnäckigsten war. Die Wohnstätten dieses Hirtendorfes lagen im Gebirge verstreut. Da die Jobbagyen von Sinna zudem „schismatisch“ waren, hatte Siskovich, der die Militarisierung persönlich leitete, einen um so schwereren Stand<sup>71)</sup>. Als bereits der erste der vor Siskovich versammelten und einzeln zum Beitritt aufgerufenen Bewohner sich weigerte, das Gewehr anzunehmen, ließ Siskovich ihm nach vergeblichen Überredungsversuchen Stockhiebe verabreichen. Doch bei dem Delinquenten selbst versagte dieses Auskunftsmittel ebenso wie die Beschwörung der übrigen, sich durch die Militarisierung den Stand „freyer Leute“ zu erwerben. Siskovichs Nachforschungen ergaben schließlich, daß die 69 Batrins, „von welchen in denen wallachischen Dörfern alle übrigen Einwohner abhängen“, den Widerwillen der Dörfler am meisten schürten. Er ließ, als sich von den Ältesten nur vier zur Militarisierung bereit erklärten, die restlichen 65 festnehmen. Auch die „schismatischen Popen“ ermittelte Siskovich als Anstifter. Diese hatten am Morgen desselben Tages die in der Kirche versammelten Einwohner zum Widerstand aufgerufen und waren sodann verschwunden. Erst am nächsten Tag, als der Commissarius den abermals Versammelten jenen Artikel des Errichtungspatents erläuterte, der „allen Gränitzern, welche in ihren Bisherigen Ortschaften verbleiben, die Beybehaltung ihrer Bisherigen Religion“ verhiess, ließ der Widerstand nach. Bis auf drei fügten sich nun auch die Ältesten.

Zwölf Jahre nach diesem Ereignis berichtet die Musterrelation des I. Regiments von dem neuen Stand der Dinge in Sinna<sup>72)</sup>. Nachdem die Häuser des Dorfes näher zusammengezogen worden und

---

<sup>71)</sup> HKR 1765/VII/  $\frac{2}{3}$

<sup>72)</sup> HKR 1777/23/69

nach mehrmaligem Wechsel in der Person des Oberleutnants Pettau der richtige Offizier für „diese sonst etwas wild erzogene Menschen“ gefunden war, sei, so stellte der Bericht fest, gerade bei dieser Kompanie „eine vorzügliche Zufriedenheit“ zu beobachten, und es seien „die Gemüther fast völlig verändert befunden worden“. Der Ort habe sich selbst einen deutschen Schulmeister aufgenommen, der die Kinder lesen und schreiben lehren solle, „und wovon einige Knaben auch schon etwas deutsch lesen, und reden können . . .“.

## V.

Eine Normalhauptschule mit 157 Schülern, einschließlich eines Erziehungshauses mit 50 Zöglingen, sowie eine Trivialschule mit 162 Schülern in Naszód (Näsäud); sechs weitere Trivialschulen mit insgesamt 185 Schülern in den Dörfern des II. Regiments; drei Normal Schulen mit 135 rumänischen „Grenzknaben“, zwei deutsche und zahlreiche rumänische Trivialschulen in den gemischten Ortschaften des I. Regiments: Dies war das bemerkenswerte Ergebnis der Schulpolitik der Militärgrenzbehörden in der siebenbürgischen Walachengrenze<sup>73)</sup>. Die Verarbeitung des erfreulich ergiebigen Archivmaterials, das gerade in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht, würde jedoch den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und erfordert eine gesonderte Untersuchung.

Immerhin darf vorwegnehmend postuliert werden, daß die für die Ausbildung der neuzeitlichen rumänischen Nationalität so bedeutsamen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte des 18. Jh.s ohne die Errichtung der Walachengrenze und die in deren Rahmen vorgenommene Grundlegung einer rumänischen Volksbildung kaum denkbar wären. Diese Feststellung trifft ebenso auf den an der Frage der „Militarisierung“ der Walachen entzündeten Bauernaufstand Horias von 1784 wie auf die nationalpolitische Intellektuellenbewegung des „Supplex Libellus Valachorum“ von 1791/92 zu, an welcher die Neubestellten Offiziere der Walachenregimenter maßgebend mitbeteiligt waren.

Mit der Zuversicht jener Epoche, die von dem welt- und menschenumgestaltenden Erfolg verantwortungsbewußten Regierens überzeugt war, wenn es sich nur mit den naturrechtlichen und „aufgeklärten“ Gedanken der Zeit durchdrang, bezeichnete Siskovich es in einem persönlichen Schreiben an Daun 1765 als das Ziel der Grenz-

<sup>73)</sup> HKR 1787 — 53 — 295 u. a.

errichtung, diese Walachen „zu einem anderen Lebenswandl zu bringen<sup>74)</sup>. Es sei zwar unvermeidlich, so schrieb er, daß man hin und wieder einigen Schaden erleide; solches aber sei gering zu achten gegenüber diesem „an sich so großen, und besonders in diesem lande so wichtigen Werck, ... die ordnung und die änderung der natur deren Menschen“ auch bei den Walachen zu erzielen. Damit hatte der Grenzbeauftragte des Hofkriegsrats eine wesentliche Intention der Wiener Rumänenpolitik jener Tage umschrieben.

---

<sup>74)</sup> HKR 1765/X/ $\frac{96}{4}$